

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 249.

Freitag, den 23. Oktober 1908.

15. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Der Entwurf des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes.

Ein günstiger Wind, der dem „Vorwärts“ schon so oft amtliche Aktenstücke auf den Redaktionstisch geweht hat, hat demselben auch den Entwurf des geplanten „Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes“ beschert, das sich nicht nur eine starke Belastung der Verbraucher von Gas und elektrischer Kraft leistet, sondern auch in die Gas- und Elektrizitätsindustrie mit den rigorosesten Bestimmungen eingreift und sie der strengen Aufsicht der Steuerbehörden unterstellt. Es sind recht bedeutende Steuerbeträge, die man den Gas- und Elektrizitätsverbrauchern abzwacken gedenkt; denn die Steuer für elektrische Kraft und Gas wird im Entwurf mit 5 Prozent des „Abgabepreises“, jedoch nicht über 1/2 Pfg. pro Kilowattstunde bzw. pro Kubikmeter angelegt, und zwar soll als „Abgabepreis“ der vom Verbraucher zu entrichtende Preis gelten, also der Höchstpreis. Dazu kommt, daß nach dem Entwurf die zur Ermittlung der Abgabe nötigen Meßgeräte vom Betriebsinhaber selbst angeschafft oder auf eigene Kosten leihweise entnommen werden müssen; nur wenn Elektrizität oder Gas ausschließlich zum eigenen Bedarf erzeugt werden, erhält der Betriebsinhaber auf seinen Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich ein Zehntel der ihm durch die Anschaffung der Meßgeräte entstandenen Kosten oder die Hälfte des von ihm für die Apparate gezahlten Mietbetrages zurückvergütet.

Neben dieser Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischer Kraft ist eine enorme Besteuerung der Beleuchtungsmittel geplant, teilweise bis zu 50 und 60 Proz. ihres heutigen Detailpreises. So sollen z. B. die Glühlämpfchen für Gasglühlämpchen, die heute im Detailverkauf 18–25 Pfennig kosten, künftig mit 10 Pfennig pro Stück versteuert werden, und ebenso wird für gewöhnliche Glühlampen eine Steuer von 10 Pfennig pro Stück verlangt.

Zur Durchführung dieser Besteuerung der Beleuchtungsmittel wird die Herstellung von Steuerzeichen und der Zwang bestimmter genau vorgeschriebener Verpackungsarten, sowie die Stellung aller Betriebe, die solche mit Steuer belegten Beleuchtungsmittel fabrizieren, unter ständige Steuerkontrolle vorgeschlagen; und zwar erstreckt diese Aufsicht sich nicht nur auf alle Betriebs-, Lager- und sonstigen Geschäftsräume, sondern die Beamten der Steuerverwaltung sind auch befugt, jederzeit die Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere zu verlangen.

Im ganzen umfaßt der Entwurf 67 Paragraphen und teilt sich in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt betrifft die „Besteuerung der elektrischen Arbeit und des Gases“, der zweite die „Besteuerung der Beleuchtungsmittel“, der dritte Abschnitt behandelt die „Strafvorschriften“, der vierte und fünfte allerlei Bestimmungen über Zollasschlüsse, Erhebung und Verwaltung der Steuer sowie verschiedene Übergangsvorschriften.

Die wichtigsten Paragraphen des Entwurfs lauten:

I. Abschnitt.

§ 1. Gegenstand der Steuer.

Die zur Verwertung im Inlande bestimmte elektrische Arbeit und das zur Verwertung im Inlande bestimmte brennbare Gas unterliegen einer in die Reichskasse fließenden Abgabe.

§ 2. Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt:

a) für die elektrische Arbeit, die gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pfg. für die Kilowattstunde;

b) für die elektrische Arbeit, die für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, 1/4 Pfg. für die Kilowattstunde. Auf Antrag tritt nach näherer Bestimmung des Bundesrats eine Ermäßigung auf 5 Prozent der für die Erzeugung der elektrischen Arbeit aufgewendeten Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nachgewiesen wird, daß jener Steuerfuß diesen Prozentsatz übersteigt.

§ 3. Die Steuer beträgt:

a) für das Gas, das gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 1/2 Pfennig für das Kubikmeter;

b) für das Gas, das für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ist, soweit es einen oberen Heizwert von wenigstens 3000 Wärmeinheiten im Kubikmeter bei 0 Grad und 760 Millimeter aufweist, 1/2 Pfennig, soweit es einen geringeren Heizwert aufweist, 1/4 Pfennig für das Kubikmeter. Auf Antrag tritt nach näherer Bestimmung des Bundesrates eine Ermäßigung auf fünf vom Hundert der für die Erzeugung des Gases aufgewendeten Selbstkosten ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nach-

gewiesen wird, daß jene Steuerfüße diesen Prozentsatz übersteigen.

§ 4. Als Abgabepreis ist, falls die Abgabe nicht vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher erfolgt, der vom Verbraucher zu entrichtende Preis zu verstehen.

Besteht in den Fällen der §§ 2, 3 zu a das Entgelt in Leistungen, die keinen Geldwert haben, oder findet die Abgabe unentgeltlich statt, so wird die Steuer nach den Sätzen unter b erhoben.

§ 5. Wird elektrische Arbeit oder Gas unmittelbar zur Herstellung eines dieser beiden Erzeugnisse verwendet, so wird die Abgabe nur einmal erhoben. Der Bundesrat bestimmt, von welchem Erzeugnisse die Abgabe erhoben werden soll.

§ 6. Steuerbefreiungen.

Befreit von der Steuer bleibt das Gas:

1. wenn es nachweislich einen oberen Heizwert von weniger als 1000 Wärmeinheiten im Kubikmeter 0 Grad und 760 Millimeter Druck aufweist;

2. wenn es in Vorrichtungen verwertet wird, die mit den Erzeugungsvorrichtungen unmittelbar vereinigt sind (Regeneratordosen, Benzinz-, Öl-, Spiritusmotoren, Acetylenlaternen usw.).

§ 7. Der Bundesrat ist befugt, Steuerbefreiung zuzulassen.

1. für elektrische Arbeit, wenn sie in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kilowatt leisten kann, 2. für Gas, wenn es in einer Anlage erzeugt ist, die nicht mehr als 1 1/2 Kubikmeter in der Stunde leisten kann.

Der Bundesrat kann bestimmte Gasarten bezeichnen, welche außerdem von der Steuer frei bleiben und die Bedingungen feststellen, unter denen die Steuerfreiheit eintritt.

§ 8. Fälligkeit der Steuer.

Die Steuer ist fällig:

a) bei Erzeugung im Inlande, sobald das Erzeugnis die Erzeugungstätte verläßt oder, bei Verwertung an dieser, sobald es in die Verbrauchs- oder Verteilungsleitungen eintritt.

b) bei Erzeugung im Auslande, sobald das Erzeugnis in das Inland eintritt.

Zur Entrichtung ist im Falle zu a) der Erzeuger, im Falle zu b) derjenige verpflichtet, der das eingeführte Erzeugnis zuerst zur Verfügung erhält.

Wird das Erzeugnis an einen Dritten abgegeben, der es seinerseits weiter abgibt, so ist dieser zur Entrichtung der Steuer von dem weiter abgegebenen Erzeugnisse verpflichtet. Auf die Steuer ist der von dem Erzeuger hierfür zu entrichtende Betrag anzurechnen.

§ 9. Entrichtung der Steuer.

Die Steuer ist für jedes Vierteljahr bis zum 15. des zweiten darauffolgenden Monats zu entrichten.

§ 11. Ermittlung des Steuerbetrages.

Der Steuerbetrag wird, soweit er nach §§ 2, 3 von den Abgabepreisen oder von den Selbstkosten abhängt, auf Grund der Geschäftsbücher, Geschäftspapiere und der im § 23 bezeichneten Abschreibungen, soweit er von der Menge des Erzeugnisses abhängt und nicht eine Ausnahme ausdrücklich zugelassen ist, auf Grund der Angaben von amtlich beglaubigten Meßgeräten ermittelt.

§ 12. Meßgeräte.

Die Meßgeräte (§ 11) müssen nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde an der Erzeugungstätte oder, wenn diese dazu ungeeignet ist oder im Auslande liegt, an der nächsten geeigneten Stelle dergestalt angebracht sein, daß einer unberechtigten Entnahme des Erzeugnisses vor dem Eintritt in das Meßgerät vorgebeugt ist.

§ 19. Steueraufsicht.

Die Elektrizitäts- oder Gaserzeugungsanlagen sowie im Falle der Einfuhr aus dem Auslande die hierzu dienenden Leitungen und Unterstationen unterliegen der Steueraufsicht. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebsräume, solange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls während der Tagesstunden, zu besuchen. Die Aufsichtsbefugnis erstreckt sich auf alle Räume der Anlage sowie auf die unmittelbar angrenzenden und mit ihr in Verbindung stehenden Räume, ferner auf Nebenstellen und die zu ihnen führenden Leitungen. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

§ 20. Innerhalb der der Steueraufsicht unterliegenden Räume dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Ausübung der gesetzlichen Aufsicht hindern oder erschweren. Die Steuerbehörde ist befugt, anzuordnen, daß Einrichtungen, die zur Vermehrung unversteuerten Mengen des steuerpflichtigen Erzeugnisses oder zu einer Verwertung, die einem höheren Steuerfuß als dem angemeldeten unterliegt, benützt werden könnten, entfernt, versiegelt oder abgedeckt werden.

§ 21. Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und bei den zum Zwecke der Steueraufsicht stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsmitel zu stellen und die nötigen Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf die Herstellung und die Abgabe des Erzeugnisses bezüglichen Geschäftsbücher und Schriftstücke auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 23. Nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde sind vom Betriebinhaber Anschreibungen über die gegen Entgelt verfertigten Verbrauchsstellen, über die an sie gelieferten Mengen des Erzeugnisses und die dafür berechneten Beträge, ferner in gewissen Zeiträumen über den Stand der Meßgeräte und auf Verlangen der Steuerbehörde auch über andere Betriebs- und Verbrauchsverhältnisse zu machen und der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit die Besteuerung auf Grund der Angaben von Meßgeräten erfolgt, hat der Betriebinhaber eine Störung eines Meßgerätes binnen einer Frist von 24 Stunden, nachdem er von der Störung Kenntnis erhalten hat, der Steuerbehörde anzuzeigen.

§ 24. Der Betriebinhaber hat die Meß- und Hilfsgeräte und die zugehörigen Einrichtungen auf seine Kosten zu beschaffen, anzubringen und im Stande zu halten.

Wer elektrische Arbeit oder Gas ausschließlich zum eigenen Bedarf erzeugt, erhält auf Antrag während der ersten zehn Jahre alljährlich je ein Zehntel der ihm erstmalig für die Anschaffung und Anbringung der Meßgeräte (§ 12) nachweislich erwachsenen Kosten vergütet. Hat er die Meßgeräte mietweise beschafft, so wird ihm für die gleiche Dauer die Hälfte des von ihm bezahlten angemessenen Mietbetrags erstattet.

II. Abschnitt.

§ 26. Gegenstand der Steuer.

Die nachbenannten Beleuchtungsmittel: elektrische Glühlampen und Brenner für solche, Glühlampen für Gas-, Spiritus-, Petroleum- und ähnliche Glühlampen, Brennstifte für elektrische Vogenlampen, Quecksilberdampflampen und ihnen ähnliche elektrische Lampen unterliegen, soweit sie zum Verbrauch im Inlande bestimmt sind, einer in die Reichskasse fließenden Abgabe.

§ 27. Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt:

A. für Glühlampen und Brenner zu solchen

1. bis zu 10 Watt: 10 Pfg. für das Stück;

2. von über 10 bis 20 Watt: 15 Pfg. für das Stück;

3. von über 20 bis 50 Watt: 20 Pfg. für das Stück;

4. von über 50 bis 100 Watt: 30 Pfg. für das Stück;

5. von über 100 Watt: 50 Pfg. für das Stück;

B. für Glühlampen zu Gasglühlampen- und ähnlichen Lampen: 10 Pfg. für das Stück;

C. für Brennstifte zu elektrischen Vogenlampen: 1 Mk. für das Kilogramm;

D. für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen bis 100 Watt: 1 Mk. für das Stück, für solche von höherem Verbrauch je 1 Mk. mehr für jedes weitere angefangene Hundert Watt.

§ 28. Entrichtung und Stundung der Steuer.

Die Steuer ist vom Hersteller der Beleuchtungsmittel mittels Anbringung und Entwertung von Steuerzeichen an den Packungen (§ 31) zu entrichten, bevor die fertigen verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden. Bei eingeführten Erzeugnissen der bezeichneten Art hat die Besteuerung durch den Einfuhrer bei der Zollabfertigung oder wo eine solche nicht stattfindet, innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dem Empfange zu geschehen.

Die näheren Bestimmungen über die Wertbeträge der Steuerzeichen, über die Form, ihre Anfertigung, ihren Vertrieb und die Art ihrer Verwendung trifft der Bundesrat. Er stellt die Voraussetzungen fest, unter denen für verwendete oder unverwendbar gewordene Steuerzeichen ein Ersatz der bezahlten Steuerbeträge gewährt werden darf. Steuerzeichen, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendend angesehen.

Die Anbringung von Steuerzeichen ist nicht erforderlich, wenn die steuerpflichtigen Beleuchtungsmittel zur Ausfuhr unter amtlicher Aufsicht vor der Entnahme aus der Erzeugungstätte angemeldet werden.

Gegen Sicherheitsstellung kann die Steuer auf sechs Monate gestundet werden.

§ 31. Verpackungszwang.

Steuerpflichtige Beleuchtungsmittel dürfen aus den Herstellungsbetrieben und aus dem Auslande nur in vollständig geschlossenen und ohne erkennbare Spuren nicht zu öffnenden Packungen in den freien Verkehr des Inlandes gebracht werden. Die vorschriftsmäßige Verpackung hat vor dem Eintritte der Steuerpflichtigkeit zu erfolgen und gilt als ein Teil der Herstellung.

Die Art der Verpackung und die Größe der zulässigen Packungen bestimmt der Bundesrat. Auf jeder Packung ist der Inhalt, und zwar bei elektrischen Glühlampen, Brennern zu solchen und Quecksilberdampflampen nach Stückzahl und Watterverbrauch, bei Glühlampen nach der Stückzahl, bei Vogenlampen nach ihrem Eigengewichte, die Steuerklasse (§ 27), die Benennung der verpackten Beleuchtungsmittel (Handelsmarke) und eine Bezeichnung, aus welcher der Steuerpflichtige (§ 28) von der Steuerbehörde mit Sicherheit festgestellt werden kann, anzugeben.

Im Falle der Einfuhr kann zugelassen werden, daß die

Verpackung unter besonderen Sicherungsmaßnahmen erst im Inlande vorgenommen wird.

Der Bundesrat ist befugt, für den Einzelverkauf von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 38. Anmeldepflicht.

Wer gewerbsmäßig steuerpflichtige Beleuchtungsmittel herstellen will, hat dies vor der Eröffnung des Betriebes unter Bezeichnung der Erzeugnisse, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen.

Die Herstellung von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln darf nur in den angemeldeten Betriebsräumen erfolgen.

Wer neben der Herstellung steuerpflichtiger Beleuchtungsmittel deren Verkauf im Kleinen betreiben will, hat dies unter genauer Beschreibung der Räume für den Einzelverkauf der Steuerbehörde anzuzeigen. Die Betriebe unterliegen den von dieser Behörde zur Sicherung der Steuer anzuordnenden Maßnahmen.

§ 39. Steueraufsicht.

Gewerbebetriebe, die sich mit der Herstellung steuerpflichtiger Beleuchtungsmittel befassen, stehen unter Steueraufsicht. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebs- und Lagerräume, solange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, anderenfalls während der Tagesstunden zu besuchen. Die Aufsichtsbefugnis erstreckt sich auf alle an die Betriebs- und Lagerräume unmittelbar angrenzenden und damit in Verbindung stehenden Räume. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzug ist.

§ 40. Hilfeleistung bei der Steueraufsicht.

Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steueraufsicht oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und bei den zum Zwecke der Steueraufsicht stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsmittel zu stellen und die nötigen Hilfsdienste zu leisten.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf die Herstellung und Abgabe der steuerpflichtigen Erzeugnisse sich beziehenden Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

III. Abschnitt.

Um Steuerhinterziehungen zu verhindern, werden in dem dritten Abschnitt des Entwurfs hohe Strafen für solche Fabrikanten, Verkäufer oder Verbraucher von Gas, Elektrizität oder steuerpflichtigen Beleuchtungskörpern verlangt, die Gas oder elektrische Kraft zu nicht genehmigten Zwecken ableiten, Messgeräte fälschen, Störungen an den Messapparaten nicht rechtzeitig anzeigen, Betriebsanmeldungen unterlassen, Steuerzeichen nachmachen ufm. Die Strafen steigen bis zu zwei Jahren Gefängnis.

In Betracht kommen vornehmlich folgende Paragraphen:

§ 41. Wer eine Hinterziehung begeht, wird mit einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der Steuer, mindestens aber in Höhe von fünfzig Mark für jeden einzelnen Fall bestraft. Uebrigens ist die Steuer nachzuzahlen.

Soweit der Betrag der Abgabe nicht festgestellt werden kann, tritt eine Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark ein. Liegt eine Übertretung vor, so werden die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 42. Im Falle der Wiederholung der Hinterziehung nach vorausgegangener Bestrafung werden die im § 41 vorgezeichneten Strafen verdoppelt.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnis bis zu zwei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände und der vorangegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Betrage der im § 41 vorgezeichneten Strafen erkannt werden.

Die Rückfallstrafe tritt ein, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen worden ist; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 43. Fälschung der Steuerzeichen.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer unechte Steuerzeichen (§ 28) in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Steuerzeichen in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werte zu verwenden oder wesentlich von falschen oder verfälschten Steuerzeichen Gebrauch macht. Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 44. Wer wesentlich schon einmal verwendete Steuerzeichen verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

§ 45. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Antrag einer Behörde

1. Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, die zur Anfertigung von Steuerzeichen dienen können, anfertigt, oder an einen anderen als die Behörde verabfolgt;
2. den Abdruck der in Nr. 1 bezeichneten Stempel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrucke an einen anderen als die Behörde verabfolgt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder anderen Formen sowie der Abdrucke erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 46. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft, wer wesentlich schon einmal verwendete Steuerzeichen veräußert oder feilhält.

§ 47. Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen.

Bei Umwandlung der nicht bezutretenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen darf die Freiheitsstrafe bei einer Hinterziehung im ersten Falle sechs Monate, im ersten Rückfalle ein Jahr und im ferneren Rückfalle zwei Jahre, bei einer mit Ordnungstrafe bedrohten Zuwiderhandlung drei Monate nicht übersteigen. Im Falle des § 44 Absatz 2 bleibt ein Fünftel der Geldstrafe bei der Umwandlung außer Betracht.

Es sind recht niedrige Anforderungen, die mit dieser Vorlage die Regierung nicht nur an die Laien der Verbrüder von Gas und Elektrizität, sondern auch an die Bewilligungslust der liberalen Blockparlamentarier stellt. Bekanntlich haben zwischen den parlamentarischen Führern der Blockparteien und dem Reichschatzsekretär Sydow Rücksprachen über die Reichsfinanzlage und die Grundzüge der neuen Steuerreform stattgefunden. Sind bei diesen Rücksprachen auch die in der obigen Vorlage

enthaltenen Hauptbestimmungen des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes zur Erörterung gelangt und haben die geistigen Größen des Freisinn, die Wiener, Mugdan u. Co. diesen schönen Bestimmungen im wesentlichen zugestimmt? Es wäre recht interessant, das zu erfahren! Oder ist die Vertrauensfestigkeit der Freisinnführer in die Sydowsche Steuerpolitik schmählich getäuscht worden? In diesem Fall werden sie hoffentlich nicht zögern, eine ebenso energische Agitation gegen die geplante Elektrizitäts- und Gassteuer zu betreiben, wie die Agrarier gegen die Nachlaststeuer, oder sind durch die Gas- und Elektrizitätssteuer die Interessen der gewerblichen Bevölkerung weniger bedroht, als durch die Nachlaststeuer der agrarische „Familienfenn“?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Edelste, die nicht zahlen wollen.

Der vom Grafen v. Mirbach im preussischen Herrenhaus gestellte Antrag, der sich gegen die Einführung einer Nachlaststeuer wendet, ist u. a. unterschrieben von den Herren: Reichstagspräsident Graf zu Stolberg-Wernigerode, Fürst zu Salm-Horstmar, Graf von Tiele-Winkler, Graf York von Wartenburg, Freiherr von Landsberg, Freiherr von Bodelschwingh, Graf Braschma, Graf von Roon, sechs Grafen von der Schulenburg, Herr von Buch, von Zigewitz und von Blandenburg usw. — Vom Zahlen sind die Zigaretten- und Zigaretten-Freunde gewesen, und ihre Epigonen sind es noch weit weniger.

Die „Norddeutsche Allgemeine“ und die Lichtsteuer-Enthüllung.

Die Veröffentlichung des Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes im „Vorwärts“ wird auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ offiziös besprochen. Das Blatt bestätigt die Echtheit des Dokuments mit folgenden Ausführungen:

Der „Vorwärts“ veröffentlichte Teile des Entwurfs eines Elektrizitäts- und Gassteuergesetzes. Die abgedruckten Bestimmungen entsprechen dem Entwurfe, wie er vor einigen Wochen dem Bundesrate vorgelegt worden war.

Da der Entwurf nicht bloß den beteiligten Dienststellen im Reiche und in den Bundesstaaten, sondern auch verschiedenen sachverständigen Interessenten vertraulich mitgeteilt worden ist, so läßt sich hier nicht schwerer als sonst vermuten, ob und wo eine Indiskretion begangen ist, oder wie sonst die Redaktion des „Vorwärts“ in den Besitz des Schriftstückes gelangt sein kann.

Die Vorlage hat übrigens bei den Beratungen im Bundesrate, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, eine Reihe von Änderungen erfahren, sodaß die jetzige Bekanntgabe im „Vorwärts“ sich jedenfalls mit der endgültigen Fassung nicht decken wird.

Diesen Darlegungen gegenüber macht es sich komisch, wenn die „Post“ von einem falschen Entwurf faselt, der dem „Vorwärts“ zugegangen sei. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt zum Überflusse, ihm sei auf eine Anfrage an zuständiger Stelle erklärt worden, daß der vom „Vorwärts“ veröffentlichte Entwurf „der Wahrheit sehr nahe komme“, wenn auch verschiedene Einzelheiten noch abgeändert worden seien. Andere Blätter bedauern in ihrem wohlbegründeten Arger die Heimlichtuerei, die die Regierung mit ihren Gesekentwürfen treibe.

Der Fall Siebknecht im Abgeordnetenhause.

Aus dem Seniorenkonvent des preussischen Abgeordnetenhouses berichtet das „Berliner Tageblatt“, daß der sozialdemokratische Antrag auf Haftentlassung des Abgeordneten Siebknecht am Dienstag zur Verhandlung gestellt und voraussichtlich der Geschäftsordnungskommission überwiesen werden wird. So hofft man einer längeren Erörterung im Plenum vorab aus dem Wege gehen zu können.

Die Agitation für die neuen Steuern

hat begonnen. Als erster ist der Abgeordnete Arent auf die Geschäftstreise gegangen. Er hat im reichsparteilichen Verein in Freiburg i. Br. über die Reichsfinanzreform gesprochen. Der Verein hat eine zustimmende Resolution an den Reichskanzler telegraphiert und Fürst Bülow hat darauf geantwortet, daß er für diese „patriotische Kundgebung“ danke und nicht daran zweifle, daß auch in dieser Frage Nord und Süd des Reiches einig sein werden im nationalen Pflichtgefühl. Diese Art der Agitation dürfte in der nächsten Zeit größere Dimensionen annehmen, weil sich die Regierung offenbar „Stimmen aus dem Volke“ verschaffen will.

Sparfamkeit und Massenpensionierungen.

Ähnlich wie die Soldatenmißhandlungen blühen auch die Offizierspensionierungen gleich dem Weizen im Berborgenen. Man weiß wohl, daß sehr viel pensioniert wird, aber genaue Angaben erhält die große Öffentlichkeit selten. Hinsichtlich der Offizierspensionierungen hat nun die preussische Militärverwaltung anlässlich der Beratung des neuen Militärpensionsgesetzes im Jahre 1905 der Abgeordneten eine genaue Statistik über die vom Jahre 1886 bis 1903 erfolgten Verabschiedungen deutscher Offiziere vorgelegt. Diese Zusammenstellung ist, mögen auch die letzten Jahre fehlen, sehr lehrreich. Nach ihr wurden in den genannten 18 Jahren im ganzen Reiche 10537 Offiziere pensioniert. Das Verhältnis zwischen dem Reiche und Preußen stellt sich in den einzelnen Chargen wie folgt. Es wurden mit Pension verabschiedet:

Charge	Im ganzen Reiche	In Preußen
Kommandierende Generale	63	57
Divisionkommandeure	305	238
Brigadeführer	737	593
Regimentskommandeure	1047	801
Bataillionskommandeure	2782	2029
Hauptleute und Rittmeister	3489	2794
Oberleutnants und Leutnants	2164	1784

In Preußen wurden also in 18 Jahren z. B. nicht weniger als 88 Generale pensioniert. Besonders flott ging das Geschäft im Jahre 1888. Die amtliche Statistik

weist nämlich für das Jahr 1888/89 nicht weniger als 62 Pensionierungen von Generalen auf. Auch die Rubrik, die von den Oberleutnants und Leutnants handelt, ist sehr interessant.

Auch bei diesen Pensionierungen ließe sich viel sparen, und die heute auch von allerhöchster Stelle empfohlene Sparfamkeit fände hier ein großes Gebiet für ihre Betätigung — weniger durch Verkürzung der Pensionen als durch Inhibierung des heute üblichen Verfahrens, wegen der nebenstehenden, mit der Dienstfähigkeit nicht im geringsten zusammenhängenden Dinge Massenpensionierungen eintreten zu lassen.

Zur Frage der Schiffsabgaben.

In einer von der „Köln. Ztg.“ kürzlich veröffentlichten Zuschrift des Dr. Mathieu Schwann wird der Vorschlag gemacht, daß die Schiffsabgaben nur von größeren Schiffen erhoben werden sollten, die von der künstlichen Vertiefung der Ströme die eigentlichen Vorteile haben. Wie der „Kölnischen Ztg.“ nun aus Berlin mitgeteilt wird, deckt dieser Vorschlag sich mit der an zuständiger Stelle der preussischen Regierung herrschenden und vertretenen Anschauung. Dazu wird bemerkt: „Zurzeit werden auf der Außen- und Unterweser die Schiffe bis zu 300 Kubikmeter von Abgaben freigelassen. Bei der Unterweserkorrektionsabgabe erstreckt sich die Abgabefreiheit auf Schiffe von 300 und bei der hamburgischen Elbischiffsabgabe auf Schiffe von 382 Kubikmetern. Auf dem Main werden die Abgaben nicht erhoben von Schiffen mit einem Inhalt von weniger als 200 Tonnen. Bei den zurzeit schwebenden Verhandlungen wurde von den beteiligten Regierungen von vornherein ins Auge gefaßt, die kleineren Schiffe, für deren Fahrt Flußregulierungsarbeiten nicht erforderlich sein würden, von Abgaben frei zu lassen, weil nicht behauptet werden kann, daß sie aus den Arbeiten, die mit den einkommenden Abgaben bestritten werden sollen, unmittelbaren Nutzen ziehen. Es wird übrigens in sachmännischen Kreisen nicht angenommen, daß Stromregulierungen mit Abgabe nur für die größeren Schiffe zum vermehrten Bau kleinerer Schiffe führen können, weil größere Frachtschiffe wirtschaftlich den kleineren gegenüber im Frachtverkehr so außerordentlich überlegen sind, daß die Einführung der Schiffsabgaben in dieser Richtung gar keine Wirkung auszuüben vermag.“

Dieser Annahme darf man doch berechnigte Zweifel entgegensetzen. Handel und Schifffahrt verstehen es vorzüglich, sich den verschiedensten Verhältnissen anzupassen; sie werden auch, soweit für sie ein Vorteil dabei irgend herausspringt, die Schiffsabgaben zu umgehen versuchen, wenn durch die Differenzierung der Fahrzeuge nach der Größe die Möglichkeit geboten wird. Die Absicht dieser unterschiedlichen Behandlung der Fahrzeuge nach ihrer Größe läßt erkennen, daß man selbst in den preussischen Regierungskreisen, die die Einführung der Schiffsabgaben betreiben, sich der Bedenklichkeit derselben bewußt ist.

Ein Kolonialprozess.

Vor der Disziplinarkammer der deutschen Schutzgebiete in Berlin spielte am 20. Oktober der letzte Akt der Tragikomödie, die im Herbst 1906 zu den bekannten scharfen Zusammenstößen der Reichstagsminderheit mit dem Kolonialdirektor Dernburg führte und für den Reichskanzler den willkommenen Anlaß zur Reichstagsauflösung bieten mußte. Die Zentrumsabgeordneten Koeren und Erzberger hatten bekanntlich gegen die Kolonialverwaltung scharfe Angriffe gerichtet, die sich auf Material stützten, das ihnen von den früheren Kolonialbeamten Böpplau und Wistuba geliefert worden war. Der Regierung waren die vorgebrachten Tatsachen natürlich höchst unangenehm und sie suchte deshalb Material gegen die beiden Beamten in die Hände zu bekommen, um gegen sie das Disziplinungsverfahren mit Aussicht auf Erfolg einzuleiten zu können. Durch eine Hausdurchsuchung bei Böpplau wurden Briefe aufgefunden, die das Bestehen einer Verbindung zwischen den beiden Beamten bewiesen, die angeblich den Zweck hatte, amtliches Material zu beschaffen, um damit Interessen durchzusetzen, die mit den der Kolonialverwaltung in Widerspruch standen. Die beschlagnahmte Korrespondenz ergab, daß beide ein ziemlich erhebliches Material gesammelt hatten. Wistuba schrieb einmal, er habe sein Material in 56 Bänden wohlgeordnet. Ein weiterer Punkt der jetzigen Anklage betrifft eine Verfügung des Reichskanzlers Caprivi vom 10. April 1894 und ein Brief des früheren Gouverneurs von Soden in der Angelegenheit des früheren Gouverneurs Puttkamer. Diesen Brief und andere Schriftstücke hat Wistuba dem Reichstagsabgeordneten Koeren ausgehändigt und anderen Zentrumspolitikern vorgelesen. Es geschah das in der Absicht, Koeren zu veranlassen, sich für ihn zu verwenden. Dem Angeklagten Wistuba wurde weiter zur Last gelegt, den jetzigen Staatssekretär Dernburg dadurch beleidigt zu haben, daß er ihm vorwarf, er habe im Reichstag unwahre Behauptungen über ihn aufgestellt, und ferner ihm drohte, er werde ihn als einen gewissenlosen Verleumder kennzeichnen. Weiter soll Wistuba einen ihm vom Reichskanzler zugegangenen, als vertraulich bezeichneten Brief in die „Germania“ lanciert haben. Er soll sich durch alle diese Handlungen des Vertrauens, das ein Beamter genießen muß, unwürdig gezeigt haben. Böpplau ist bekanntlich schon früher mit Dienstentlassung bestraft worden.

Der Konflikt Wistubas mit seinen Vorgesetzten rührte daher, daß er entgegen seinem Willen 1904 nach seiner Rückkehr von Logo wegen gesundheitlicher Zerrüttung aus dem Kolonialdienst entlassen und der preussischen Justizverwaltung zur Verfügung gestellt werden sollte, was für ihn eine materielle Verschlechterung seiner Position bedeutete. Die Disziplinarkammer erkannte, wie bereits berichtet, auf die erste Instanz unter Befreiung von zwei Dritteln der Pension auf die Dauer von fünf Jahren. Das Strafmaß wurde im wesentlichen damit begründet, daß der Staat sich energig gegen das Unternehmen solcher Beamten wehren müsse, die das, was sie im Dienste gesehen haben und das dem Staate schaden könnte, auszunutzen suchen, um selbst zu einer besseren Position zu gelangen. Die Pension wurde dem Angeklagten teilweise gelassen in Berücksichtigung seiner infolge des Tropen- aufenthalts schwer geschädigten Gesundheit.

**Enorm
billige**

Holstenhaus

G. m. b. H. Lübeck Holstenstr.

Lebensmittel

— Preise gültig nur für heute und morgen! —

Feinste pommersche
Gänsebrust im ganzen . . . Pfd. **2⁰⁰Mk.**
Feinste pommersche
Gänsekeulen in Gelee . . . Stück **1¹⁰Mk.**
Feinstes pommersches
Gänsepökelfleisch Rücken mit
1 Keule Pfd. **85 Pf.**
Echt französischer
Gervais Stück **28 Pf.**
Echt französischer
Camembert Stück **26 Pf.**
Echt französischer
Roquefort Pfd. **1⁷⁰Mk.**

Zucker gemahlen . . . Pfd. **21 Pf.**

Kakao garantiert rein . . Pfd. **84 Pf.**

Haferkakao Pfd. **72 Pf.**

Kartoffelmehl Pfd. **16 Pf.**

Ia. Grüne Erbsen . . . Pfd. **14 Pf.**

Ia. Splitt-Erbsen . . . Pfd. **18 Pf.**

Ia. Viktoria-Erbsen . . Pfd. **18 Pf.**

Ia. Langbohnen Pfd. **18 Pf.**

Ia. kl. Rundbohnen . . Pfd. **16 Pf.**

Ia. Linsen Pfd. **24 Pf.**

Ringäpfel Pfd. **52 Pf.**

Aprikosen Pfd. **55 Pf.**

Pflaumenmus hochf.i. Geschm. Pfd. **22 Pf.**

Grosse Ladungen

Blumenkohl grosse feste Köpfe **23 Pfg.**

Tyroler Edeläpfel feinste Dessert-
frucht Pfd. **21 Pfg.**

Freitag mittag eintreffend:

Rotkohl grosse feste Köpfe **15 Pfg.**

Weine

Feiner roter
Tischwein 1/4 Fl. **70 Pf.**
Marca Italia 1/4 Fl. **80 Pf.**
St. Emilion 1/4 Fl. **90 Pf.**
Cabarrus
St. Julien 1/4 Fl. **1⁴⁰Mk.**
Chateau
Beychevelle 1/4 Fl. **1⁶⁰Mk.**

Weisser Tischwein
DeutscheRebe 1/4 Fl. **80 Pf.**
Trabener 1/4 Fl. **95 Pf.**
Piesporter 1/4 Fl. **1⁰⁰Mk.**
Niersteiner 1/4 Fl. **1¹⁰Mk.**
Josephhöfer 1/4 Fl. **1²⁵Mk.**

Lachs Ia. geräuchert im Pfund **95 Pfg.**

**Braunschweiger
Schinkenspeck** mager u. zart . . . Pfd. **1²⁰ Mk.**

Ia. Meierei-Butter . . . Pfund **1²⁵Mk.**
Palmitin reine Pflanzenbuttl. Pfd.-Pak. **48 Pf.**
Schweineschmalz gar. rein Pfd. **64 Pf.**
Blasenschmalz Ia Pfd. **68 Pf.**
Mettwurst prima grobe . . Pfd. **95 Pf.**
Cervelatwurst Ia. Pfd. **1²⁰Mk.**
Blut-u. Leberwurst Pfd. 85 u. **60 Pf.**
ff. Romadour-Käse 1/2 Pfd.-Pak. **24 Pf.**
ff. Eidamer Käse Pfd. **75 Pf.**
Holländer Rahmkäse . Pfd. **80 Pf.**

Schweizer Käse
sehr saftig **75 Pf.**

Tilsiter Käse vollfett! Pfd. **65 Pf.**

Kronenhummer Ia.
Dose 2.30 Mk., 1.20 Mk. u. **75 Pf.**

Mayonnaise Glas **58 Pf.**

Sardinen in Oel . Dose 85 u. **35 Pf.**

Hering in Gelee . grosse Dose **68 Pf.**

Ostsee-Delikatess-Heringe
in verschiedenen Saucen Dose **95 u. 60 Pf.**

Nordsee-Krabben Dose **70 u. 40 Pf.**

Anchovy-Paste Tube **35 Pf.**

Im Erfrischungsraum: Eine Tasse Kaffee oder Schokolade mit Kuchen **10 Pfennig.**

ca. 1200 Loden-Joppen

Ich hatte Gelegenheit, einen kolossalen Lagerposten Loden-Joppen in verschiedenen glatten und Falten-Fassons sehr billig zu erwerben. Durchweg sind die Joppen mit baumwollenem resp. wollenem Futter versehen und sauber verarbeitet. Ab Sonnabend kommen dieselben

weit unter Preis

zum Verkauf.

Herren-Joppen 4⁷⁵ 5⁹⁰ 7⁵⁰ 9⁷⁵ 12⁵⁰ 14⁷⁵ 16⁵⁰ Mk.

Knaben-Joppen 2⁵⁰ 3⁹⁰ 4⁵⁰ 5²⁵ 6⁵⁰ 7²⁵ 8⁷⁵ Mk.



Rudolph Karstadt, Lübeck.

Militärische Andachtsstunden.*)

I.
Alle vier Wochen werden wir zur Kirche geführt; ein
Leutnant an der Spitze und wir in Reih und Glied, mit
gleichem Schritt. Darauf freuen wir uns; denn an den
Kreuzsonntagen findet kein Ausgehappell statt.
„Kraus treten!“ Des Feldwebels Stimme dröhnt auch
am Sonntag vor der Kirche.
„Stillgestanden! Nicht euch! Kraus der Zweite, der
linke Flügel zurück! Gefreiter Quitschak raus! Gefreiter
Quitschak, Sie schlafen wohl jetzt schon? — Na wartet! —
Flügelmann — halb rechts! — Nicht — euch! — — — Na
ja, na ja — das ist mal was anderes. Das packt die Kamme-
herde nicht. Schiefe Front, meine Herren, schiefe Front! —
Na, Gott sei Dank!“
Der Herr Hauptmann kommt.
„Aufen grateaus! Aufden rechts! — : Kompanie zum
Anschauen angetreten!“
„Is jut. Na Kerls, ooch 'n bißchen Andacht im Leibe?
Recht so.“
„Mit Sektionen rechts schwenkt, marsch! . . . Grateaus!
— Rührt euch!“
So geht's zum Gotteshaus.
Wir sind allein in der Kirche. Nur ein paar Offiziers-
damen, sonst alles in Uniform. Aus allen Wänden blitzen
blanke Knöpfe, leuchten rote Achselklappen.
Dem Prediger ist sein Publikum unwichtig. Nach
Schema le wird geredet. Von der Liebe. Von der Liebe,
die alles verfährt, von der Liebe, die alles vergibt, von der
Liebe, die alles erhofft.
Er sagt nicht: Ihr Soldaten wißt wenig, was Liebe
ist, seid rohes, junges Volk. Aber versucht es doch, mich zu
verstehen! Seht einmal Menschen, irrende und schwache, in
euren Vorgesetzten. Bedauert den Kameraden, der euch durch
Unmöglichkeit schadet, verhaßt ihn nicht! Das ist der Anfang
vom „Lieben“. Und ihr Korporale! Mensch ist auch der
krümste Rekrut. Ihn lieben, der euch Zeit und Lungen-
kraft kostet — von euch ist das viel verlangt. Aber macht
euch doch nur mit dem Gedanken vertraut, daß er kein Tier
ist — — aber es werden kann . . .
Nein, der Prediger denkt nicht daran, für seine Gemeinde
zu sprechen.
Sein Vorrat an Worten trüffel ab mit dem Sand im
Glase.
Und dann marschirt das Regiment nach Hause, versehen
auf vier Wochen mit Religion.
Zu ruhigem Nachhängen an der Kanzelrede wird
nur einigen, die es besonders nötig haben, weitere Ge-
legenheit geboten. Nach klingt den Vetern im Ohr der letzte
Choral.
„Vortreten, wer in der Kirche geschlafen hat! Hört ihr
nicht, ihr Maschaden! Kraus der Schmisg! Walle, hab ich

dich nicht wach gestochen? Kraus, raus, keine Müdigkeit
vorschützen!“
„Wald steht ein stättlicher Zug.“
„Ihr bleibt heute nachmittags zu Haus, ihr Pennevieh!
Seht sich einer das Luderpolk an! Sogar zum Beuten zu
schlapp. In der Kirche abzubaun . . . Pful Teufel, schämt
euch was! — Stillgestanden! Tretet weg!“
Ob sie allein Grund haben, sich zu schämen?
II.
Das Bataillon steht zum Paradeaufmarsch in Bügen auf-
gestellt. Dort vorn hält hoch zu Ross der kommandierende
General, der das Regiment befehligt.
An ihm, dem Mächtigen, darf Wütow, der jüngste Leut-
nant, seinen Zug vorbeiführen. Wie ihm das Herz pocht!
Wie Stolz und Erregung seinem unintelligenten Jungens-
gesicht einen fast sympathischen Ausdruck geben!
„Kerls! . . .“ Er möchte uns Wände etwas mitteilen
von dem Hochgefühl in seiner Brust. „Kerls! Denkt dran,
daß ihr das Blut eurer Väter in den Adern habt! Die mit
Gott für Kaiser und Reich geküßt haben, die ruhmvollen
Soldaten von 1870!“ „Und 48!“ brummt es, man weiß nicht,
wo. — Der kleine Leutnant überhört, was er nicht versteht.
„Kerls! Das Mark der Mäcker und das Herdenblut
eurer Väter! Stolz der Nation, zum Donnerwetter. Und
wenn ich euch beim General vorbeiführe, denkt an Eidan!
So hoch“ er zeigt seine eigene Höhe — „so hoch müssen die
Beine spritzen! . . . Und den Hüßel rechts, sonst . . .“
III.
Des Nachts auf der Wache. Es geht schon auf zehn.
Da bringen Gendarmen uns einen Mann in Zivil. Er mag
die Dreißig lang überhritten haben. Groß ist er und
schlank. Sein Gesicht, seine ganze Gestalt sprechen von viel
saurer Arbeit, vom Kampf ums Brot und hängen, ernst
Stunden.
Ein „Unsicherer“. Er soll die Nacht im Arrest-
hause verbringen. Morgen wird er einer Kompanie zu-
geteilt.
Einen Augenblick noch sieht er unter uns, und er erzählt
auf unsere Fragen. Von seiner Frau, die heute nacht in
Leid und Not keine Minute Schlaf finden wird. Von seinen
Kindern, den acht- und neunjährigen Buben. Die alle schlechten
Reime der Großstadt in sich aufnehmen werden in den drei
Jahren, die der Vater dient, in denen sie hungerndes Gassen-
volk sein müssen. Und wie das so plötzlich gekommen ist —
diese Lawine von Unglück.
Als junger Mensch war er zweimal zur Musterung ge-
wesen, aber als untauglich zurückgestellt worden. Ein drittes-
mal hatte er es vernachlässigt. Hatte auch keinen Befehl mehr
erhalten, keine Aufforderung. Und während er uns tägliche
Brot sich mühte, erst für sich allein, dann für zwei, für drei,
für vier, hatte kein Gedanke mehr sich nach dem Bezirkskom-
mando verirrt.
Vor acht Tagen hat ein Betrunkener ihn auf der Straße
angerempelt. Eine Balgerei entstand, die Exzedenten wur-
den auf der Wache vernommen. Und da stimmten seine
Militärpapiere nicht. Zum erstenmal im Leben! Er hatte
nicht gedient, sich nur zweimal gestellt, kein drittesmal, wie
es das Gesetz verlangt.

Zum Glück ist's nicht zu spät. Denn er ist in den letzten
zehn Jahren breiter und stärker geworden, und heute ist
er tauglich! Darum marsch, als Unfähiger ins Regi-
ment! Er kann seine Pflicht noch nachholen, nichts ist
verloren.
Nur ein Weib wühlt sich ins nahegeheulte Kissen.
Und ein paar gute Kinder werden kleines Verbrecher-
volk. Und ein Familienvater läßt Gewehrgriffe und Stich-
schritt.
Er hat nur einen Trost: man kann doch auch das Ge-
wehr mit der Peche abdrücken, den Lauf gegen die Stirn ge-
richtet?
„Haben's nicht schon viele so gemacht?“ fragt er uns.
Wir schütteln ihm zur guten Nacht die Hand. Geschrien
wird kein Wort. Der jetzt spräche, im Banne des Gehörten,
der könnte wohl bald Sand fassen.
Ob man auch den Händedruck bestrafen kann? Er
spricht allein den Jörn aus, der unsere Schläfen hämmern
macht; er bedeutet Revolution, ist einer Verschwörung
geheimen Zeichen! Wie das Händefalten im zernissenen
Nom. Denn in der gemeinsamen Erkenntnis tief gedemü-
tigten Menschentums liegt viel militärische Andacht.
Zapfenstreich! Helm ab zum Gebet; Dröhnend wird
die Vergatterung geschlagen, und wir stieren gehorsam in
des Königs Nickerbaube.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Maria Stuart, Trauerspiel
in 5 Akten von Schiller. Sorgfältig vorbereitet ging
gestern abend zum zweiten Male „Maria Stuart“ in Szene.
Obwohl nur sogenannte kleine Preise erhoben wurden, waren
die besseren Plätze des Theaters bezeichnenderweise nur recht
spärlich besetzt. Das gutsituierte Publikum schwärmt
eben selbst nicht mehr für Schiller; es schickt aber seine Kinder
in die Klassikervorstellungen, wenn der Platz im Parkett und
ersten Rang nicht mehr als 60 Pfg. kostet. Da gestern aber
ein Billett zum Sperris 8 Mk. kostete, so konfottierte alt
und jung das Theater. Die Aufführung, soweit wir dieselbe
sahen, verdient durchweg Anerkennung. Fr. Horst gab die
unglückliche schöne Schottentöchterin hochtoll und doch mit
Herzenswärme. Die kaltberechnende chagrinöse Elisabeth
sah in Fr. Brandes eine annehmbare Vertreterin. Auch
die Herren Hofstein (Leicester) und Stahl-Nachbar
(Mortimer) der nur eine schlechte Maske gewählt hatte,
boten Gutes. Der Beifall des Publikums war stark.
P. L.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.,
Sämtliche in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Hand-
werker und Gewerbetreibende
werden sauber und pünktlich aus-
geführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Für bewiesene Teilnahme und reichen
Kranzpenden beim Einweihen meines lieben
Mannes, besonders auch dem Verband der
Maurer, innigsten Dank.
Christine Vogler, geb. Langmaack,
nebst Kindern.

2 junge Leute, Handwerker, suchen e. Logis
mit Kleiderschrank in der Nähe der Rahlhorst-
straße oder Cronsfelder Allee im Preise von
2.50—3 Mk. Offerten unter W. a. d. Exped.
Logis zu vermieten
Schwartauer Allee 131, part.
Sehr gute

Betten u. Bettstellen
mit Matratze billig zu verkaufen
Markgrube 38.

Brieftauben zu verkauf.
Friedenstraße 68.

Am Sonnabend und Son-
tag steht in „Golds Hotel“
in Schwarten eine große
Partie Sächsenburger Herkel
zum Verkauf. Dieselben werden mit Garantie
für alle Fehler verkauft.

Unterrichtskursus in der Damenschneiderei,
Nähmaschinen, Musterzeichnen u. Zuschneiden.
Werderstraße 5, part.
Auf Wunsch Abendkursus.

**Praktische Hochzeits-
und Gelegenheits-Geschenke**
findet man in großer Auswahl
sehr billig bei

Rehberg, Fackenburger Allee 10.
Eine Partie prakt. Gebrauchs-Geschirre gebe
sehr billig ab.

Holzpanzertffel
bestes Fabrikat, in allen Größen
Johs. Müller, Hartengrube 21.

Visit-Karten
auf ff. Eifenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an.
liefert prompt und sauber
Die Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Sehr gut erhaltene
**Decke, Wagenröcke,
Flauschmäntel**
sehr billig in großer Auswahl.
Markgrube 38.

**Billig Käse Pfund 20 Pfg.
Kartoffeln Fass 40 Pfg.**
Kräbenstrasse 12.

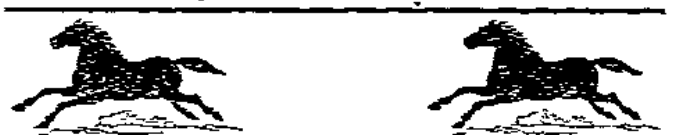
Strohfeldts
Schlachtere und Wurstfabrik
mit elektrischem Betrieb
en gros empfiehlt en detail
Ia. Schweinefleisch Pfd. 70 Pfg.
Ia. Quenfleisch " 65 " "
Ia. Kalbfleisch " 40 " an
Ia. Hammelfleisch " 65 " "
1 Posten geräucherter Mettwurst
Pfd. 80 Pfg.
Hansastraße 39a.

Pa. weißes Schmalz pr. Pfund 70 Pf.
bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd. 65 Pfg.

Schweinefleisch Pfund 70 Pfg., Kalbfleisch
50 Pfg., junges Hammelfleisch 65 Pfg.,
geräuch. Kollischultern 80 Pfg., kleine
Ranchstücke 80 Pfg., geräuch. Mettwurst
80 Pfg. u. 1.00 Mk., Schinkenpect 90 Pfg.,
Kohlwurst 70 Pfg., frisch. Kopffleisch 40 Pfg.

Prima Kuhheuter per Pfund 40 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.

Nichtung keine Fleischnot!
Prima Ziegenfleisch Pfd. 30 u. 40 Pf.
Nicht mehr Markthalle
nur 50 Wahnstrasse 50.



Habe 2 selten schwere, fette
junge Pferde
geschlachtet, wovon meiner werthen Kund-
schaft bestens empfehle.

Rud. Dieckvoss Wwe.
Kopfschlachtere mit elektr. Betrieb
Kerckstr 166-1. Oberstraße 12.

Billig! Billig!
ff. weichen Limburger Käse
Pfund nur 35 u. 25 Pfg.
Dierkäse, vitant, Pfund 28 Pfg.
Sinsen, Pfd. 20 Pfg., ff. Erbsen, Pfd. 14 Pfg.
ff. gem. Zucker 21 Pfg.
Auf jedes Pfund Margarine 5 Rabatt-
marken gratis.
Große Auswahl in Wurstwaren, flauend
billig.

G. Burckhardt,
Häxstrasse 40.
Für Kinder Gesichtsbücher gratis.

Empfehle:
Prima junges dickes fettes
Rindfleisch Pfd. 60 Pfg.
Bratenstücke Pfd. 65 " "
Schweinefleisch Pfd. 75 " "
Hammelfleisch " 70 " "
Kalbfleisch Pfd. von 50 " an
Gulasch Pfd. 70 " "
Kollfleisch " 80 " "
Beefsteak " 1.00 Mk.
Gehacktes " 70 Pfg.
Täglich frisches Kopffleisch und Brotwurst
sowie sämtliche Wurstwaren zu den
billigsten Tagespreisen.
H. Schmalfeldt & W. Mamerow,
Schlachtere und Wurstmacherei,
Reiferstraße 26.

Auf der Deutschen Mastvieh-Ausstellung
in Hamburg kaufte ich

ein mit der silbernen Medaille
ausgezeichnetes
Queen

Fleischstücke
von dem 1500 Pfd. schweren Tiere empfehle
ich meiner werthen Kundschaft von Freitag an.

H. Spangenberg
Schlachtere u. Wurstmacherei elektr. Betr.
Schwartauer Allee 59 Ecke Ludwig-
straße.

Empfehle
prima Fleisch
von der von mir in der Hamburger Mastvieh-
Ausstellung gekauften prämierten Queen.
Ludwig Oldenburg,
Schlachtermeister,
Friedenstraße 41. Telephon 1828.

**Kopffleisch, Brotwurst,
Kohlwurst, Grützwurst,
Sauerfleisch,
Schwarzsauer,**
sowie sämtliche
Fleisch- u. Wurstwaren
in prima Qualität.
Karl Grünh
Adlerstraße 35.

In grosser Auswahl eingetroffen:
Herrn-Paletots von 14 bis 42 Mk.
H.-Loden-Joppen m. Futter v. 3—22 Mk.
Für Knaben:
Anzüge, Pyjacks und Joppen.
Sämtliche Arbeiter-Garderoben
F. Jürgensen
Ecke Fackenburger u. Schwart. Allee
Eingang Schwartauer Allee.
Rote Rabattmarken.

Ein Posten
**neue Fahrräder u.
Nähmaschinen**
von 1 bis 5 Garantie zu Fabrikpreisen.
Gehr. Tritt-Nähmaschinen v. 15 Mk. an.
O. Dortmund
Schwartauer Allee 99

Feinsten Allgäuer
Frühstücks-Käse
10 Pfg.
Taschkäse Stück 20 Pfg.
Fromage de Brie 30 Pfg.
Löffler, Holländer, Schweizer usw.
empfehlen

Fedder J. Behm,
Beckergrube 33, Ecke Finkenhausen.



Empfehlen sehr
schönes
**Suppenfleisch,
feine
Bratenstücke,
ff. Beefsteak,**
sowie
geflogte Mettwurst, Leberwurst
und feine Mortadella.
Ernst Wulff, Frau S. Becker,
Dankestraße 34. Finkengrube 23.

8

Rabattmarken!

Tage, vom
23.-30 Okt.

Ausnahmepreise

 für folgende Artikel ::

==== Für Damen! ====

Ross-Chevr.-Schnürstiefel 5.80 M.
moderne Form

Boxkalf-Schnürstiefel sehr haltbar 6.50 M.

==== Weit unter Preis! ====

Ein Posten
Knaben- und Mädchen-Rindbox-Schnürstiefel
breite Form

27-30 4.20 M.

81-85 4.65 M.

==== Für Herren! ====

Ross-Chevr.-Schnürstiefel 6.50 M.

Boxkalf-Schnürstiefel
sehr haltbar, verschiedene Formen 7.90 M.

Schuhwarenhaus

Auguste Popp

Breitestrasse 7.

Geschäfts-Verlegung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Restaurant nach meinem nebenan neu erbauten Hause verlegt habe.

Das mir in meinem bisherigen alten Lokale erwiesene Wohlwollen bitte ich auch auf mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

H. Arndt, Lindenstraße 46.

Achtung Lotteriespieler!

Jetzt ist Ihnen die Gelegenheit geboten, für den geringen Einsatz von nur Mk. 1.20 einen großen Haupttreffer in Höhe von 50 000 Mk. oder 20 000 Mk. oder 10 000 Mk. zu machen und zwar in der

Deutschen Schiffbau-Geld-Lotterie

deren Ziehung schon

nächste Woche (29. bis 31. Oktober)

in Berlin stattfindet. Insgesamt kommen zur Verlosung:

Mark 176 000

und als Hauptgewinne speziell:

1	mal	50000	=	50000	Mark
1	"	20000	=	20000	"
1	"	10000	=	10000	"
1	"	5000	=	5000	"
2	"	2500	=	5000	"
5	"	1000	=	5000	"
10	"	500	=	5000	"
50	"	100	=	5000	"
100	"	50	=	5000	"
500	"	20	=	10000	"
1000	"	10	=	10000	"
9200	"	5	=	46000	"

In Anbetracht der großen Beliebtheit und der kolossalen Nachfrage nach diesen Losen empfiehlt es sich, sofort ein oder mehrere Lose zu kaufen, denn nur in dieser Woche ist noch große Nummernauswahl vorhanden.

1 Los kostet 1.20 Mk., 11 Lose kosten nur 12.50 Mk.

(Porto und Liste nach auswärts 30 Pfg. extra, Nachnahme 50 Pfg. extra.)

Hermann Kersten, Lotteriegeschäft,

Fernsprecher 1009.

Obere Süßstraße 8, dicht bei der Breitestrasse.

Die Arbeiter-Garderoben

aus der Spezial-Abteilung von

Gebrüder Barg

5 Kohlmarkt 5

sind als sehr gut und billig bekannt.
Leberhosen, Cordhosen, Maurerhosen,
Zimmerm.-Hosen, Zimmerm.-Westen,
Leber-Joppen, Cord-Joppen, blau
Stoff-Joppen, leinen Jacken, Rajen
u. s. w. u. s. w. Rabattmarken oder 4 pCt.

Eine Partie

hochfein geräuch. Wurst

(kein Ausschub)

per Pfund nur Mk. 1.-

Tilsiter Käse

alt und pikant, pro Pfund 20-25 Pfg.

Aepfel und Birnen

prima Qualität, billige Preise.

Lönnmann & Co.

Königstraße 127.

Alle Rabattmarken.

Täglich frisch:

Brotwurst	Ia. Leberwurst
Grützwurst	Ia. gekochte Mettwurst
Leberwurst	Ia. Braunschweiger
Kopffleisch	Ia. Zungenwurst
Sauerfleisch	Ia. Preßkopf

Jeden Sonnabend von 5 Uhr an:

ff. heiße Knackwurst.

Friedr. Green,

Rind- und Schweineschlachtere mit elektr. Betrieb

Kupferschmiedestr. 14.

Kaufte auf der Hamburger Mastvieh-Ausstellung ein mit der Silbernen Medaille ausgezeichnetes

Queen

und empfehle meiner werten Kundschaft davon

gutes Suppenfleisch und
delikate Bratenstücke.

Hermann Hellmann

Schlachtermeister, Süßerdamm 4. Tel. 726.

Jeden Sonnabend

heiße Knackwurst.

Heinr. Viereck

Süßstraße 96.

Sonnabend und Sonntag:

Prima Lammfleisch

(Marjhlammer) für 65 Pfg. per Pfund.

Johs. Rathmann

Schwartau. Auguststraße 14.

Gratis erhält jeder Käufer bei 1 Herren-Anzug oder Paletot 1 elegant. Herren-Hut.



Ecke Sandstr.
am Klängenberg.

Landleberwurst

Pfd. 90 Pfg.

Sausmacher-Leberwurst

Pfd. 1.00 Mk.

Hans Wegener,

Obere Wahnstraße 10.



Habe mehrere junge fette Pferde geschlachtet, wovon ich meinen werten Kunden prima Suppenfleisch sowie sehr dicke Knochen und verschiedene Wurstsorten in bekannter Güte empfehle.

Herm. Dose

Rohschlächtere mit elektrischem Betrieb,
Sundstraße 62, Markthalle 1.

Sie erhalten
Lubeca-Rabattmarken.



ist der Margarine-Handel. Wer mit seiner Bezugsquelle unzufrieden ist, mache einen Versuch mit meinen feinen Qualitäten.

Kilo 1.05, 1.15, 1.25, 1.35 Mk.
Spezial-Marken 1.55, 1.75 Mk.

Jeder Versuch führt zu dauernder Kundschaft.

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Holstenhaus G. m. b. H. Lübeck

Holstenstr.

Wir verkaufen am

Freitag, den 23., Sonnabend, den 24., einschl. Sonntag, den 25.

ca. 6000 Paar Damen- Herren- Kinder- Schuhe u. Stiefel

zu abnorm billigen Sonderpreisen!

! Die Preise haben nur für diese Tage Geltung **!**

Ein Posten	Damen-Rossleder-Knopf- und Schnürstiefel	genäht oder genagelt	3 ⁹⁵ M.
Ein Posten	Damen-Boxkalf-Schnürstiefel	moderne Form Wert 7.50	5 ⁷⁵ M.
Ein Posten	Damen-Boxkalf-Schnürstiefel	elegante amerikanische Form statt 9.75	7 ²⁵ M.
Ein Posten	Spangenschuhe	Rossleder, gute dauerhafte Arbeit	2 ⁹⁵ M.
Ein Posten	Spangenschuhe	Wichsleder	1 ⁹⁵ M.
Ein Posten	Herren-Wichsleder-Schnür- und Zugstiefel	4 ²⁰ M.
Ein Posten	Herren-Rindbox-Schnürstiefel	solides Fabrikat	6 ⁹⁰ M.
Ein Posten	Herren-Boxkalf-Zugstiefel	extra starke Qualität statt 10.50	7 ⁷⁵ M.
Ein Posten	Herren-Boxkalf- und Chevreau-Schnürstiefel	z. T. Goodyear-Welt Wert bis 16.50	9 ⁷⁵ M.

Ein Posten	Damen- u. Herren-Filzpantoffel	25 Pf.
Ein Posten	Dam.-Melton-Pantoffel	78 Pf.
Ein Posten	Damen-Filz-Pantoffel	85 Pf.
Ein Posten	Damen-Leder-Pantoffel	1 ⁶⁵ Mk. warm gefüttert
Ein Posten	Plüsch-Pantoffel	m. extra stark. Ledersohle für Herren 98 Pf. für Damen 85 Pf.

Für Kinder:

Schul-Stiefel		Schul-Reform-Stiefel	
Ia. Rossleder, wetterfest		Ia. Rindbox	
25/26 2 ⁵⁰ Mk.	27/30 3 ¹⁰ Mk.	27/30 4 ²⁵ Mk.	31/35 4 ⁹⁵ Mk.

Billigste Bezugsquelle für erstklassige russische u. deutsche Gummischuhe.

Mit Genehmigung E. H. Senats.
Ziehung 29., 30. und 31. Oktober
 Deutsche Schiffbau-Ausstellung
Geld-Lotterie
 10 871 Geldgewinne
 bar ohne Abzug zahlbar
176 000
 Hauptgewinne:
50 000
20 000
 10 000, 5000, 2x2500, 5x1000,
 10x500, 50x100, 100x50,
 500x20, 1000x10, 9200x5.
 Los 1.20, 10 Lose 11.50 Mk.
Wilhelm John
 Lotterie und Zigarren
 Schlüsselbuden 5. Fernsprecher 1154.

200 Kisten pikanten Harzkäse
 per Kiste 60 Pfg. ab Lager.
 Schumacherstraße 12, auf der Diele.

Prima Lanenburger Eierkartoffeln,
 gelbfleischende Magnum bonum
 empfiehlt billigst
 Aug. Bothe, Fächtingstraße 18.

105 eigene Filialen.

Nur ein Preis

25 M

Jedes Paar
 Herren
 oder
 Damen
 Stiefel
 auch aus
 Box
 Chevreau
 und
 Lackleder

Probieren geht über Studieren

VERSAND GEGEN NACHNAHME UMTAUSCH GEST.
 SCHUHPABRIK „TURUL“
Alfred Fränkel.
 Commandit-Gesellschaft.
 Lübeck

49 Breitestrasse 49.

105 eigene Filialen.

Enorm billig!
1 Waggon Emaille
 eingetroffen

Wassereimer, 28 cm 1.00 Mk.
 Schmortöpfe . 45, 55, 70, 90 Pfg. an
 Kochtöpfe m. Ring 50, 75, 85 Pfg. an
 Wassereffel . 1, 1.15, 1.25, 1.50 Mk. an
 Emaille-Pfanne . . . 35, 45, 50 Pfg.
 Emaille-Wannen . . 85, 1.65, 1.95 an
 Waschtischen . 40, 55, 75, 95 Pfg. an
 Emaille-Becher . 10, 15, 20, 25 Pfg.
 „ Teetöpfe 0.50, 0.85, 1.00 Mk. an

Ferner
 Kohlenkasten . . 1.00, 1.60, 2.50 Mk.
 Ascheimer . . 0.95, 1.50, 1.90 Mk. an
 Kohlenhanteln . . 20, 25, 50, 1.00

Riesen-Bazar
 Pietro Cagna
 Breitestr. 33. Schwart. Allee 13.
 Rote Rabatt-Marken.

Uhren u. Goldwaren
 Trauringe 332 u. 585 gest.,
 anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
 Uhrm., Königstr. 62, b. d. Hühner.
 Gebe rote Rabattmarken.

Betten, Bettfedern
 u. a. Betten-Artikel
 kaufen Sie billig und recht bei
Markt Otto Albers Kohlin.
 4. 10.
 z. B. komplette Betten von 12.50 Mk. an,
 Federbetten von 45 Pfg. bis 4 Mk.
 00 Rote Rabatt-Marken. 00

Knorr's
Hafermehl
 Beste Rohmaterial und sorgfältige
 Fabrikation bedingen die wertvollen
 Eigenschaften von Knorr's Hafer-
 mehl als leichtverdaulichste, nahr-
 hafte und Durchfall vorbeugende
 Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“

über Teile des Mauerwerks so zu lockern, daß der Turm bald einstürzte. Das Gericht verurteilte dieselben den Kirchenrentanten als Haupttäter zu 1 Monat Gefängnis, zwei Angeklagte zu Geldstrafen und sprach einen frei. Gegen vier Angeklagte muß nach Vernehmung weiterer Zeugen noch einmal verhandelt werden.

Ein Schinderknecht. Wegen Soldatenmißhandlungen in 183 Fällen, die sich gegen 60 ehemalige Untergebene gerichtet hatte, hatte sich vor dem Kriegsgericht der 27. Division in Ulm unlängst der frühere Wäzfeldwebel und jetzige Eisenbahnschaffner Adolf Schilling zu verantworten, der schon im Mai 1906 wegen vieler Mißhandlungen zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt worden war und zurzeit diese Strafe abdißt. Das Gericht nahm durchweg fortgesetzte Handlungen an und verurteilte Schilling unter Einrechnung der früher zuerkannten Strafe wegen 50 Verbrechen der Mißhandlung Untergebener in Ausübung des Dienstes unter teilweiser Anwendung der Waffe zu zwei Jahren Gefängnis und Degradation.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Zum gestrigen Artikel über das neue Stadttheater.
 Zu allerhand Betrachtungen muß man nach meiner Meinung beim Lesen des Theater-Artikels kommen. Aus dem ganzen Artikel lese ich so eine Art Entschuldigung heraus, daß es nun einmal so und nicht anders geht. Ermäßigungen für Vereine werden also nicht eingeführt. Daß aber die Arbeiter-Bildungsschule, die in früheren Jahren Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen beziehen konnte, mit andern Vereinen auf eine Stufe gestellt wird in der Verweigerung der Vorzugsbillets, muß wundernehmen. Es dürfte doch wohl ein Unterschied bestehen zwischen der Arbeiter-Bildungsschule und irgendeinem andern Verein. So wäre es denn auch nicht gar so ungerecht gewesen, hätte der Theaterdirektor hier eine Ausnahme gemacht. Eine Ermäßigung des Eintrittspreises soll künftig nur dem regelmäßigen Besucher des Theaters zukommen! In welcher Weise ist denn dem regelmäßigen Besucher des dritten Ranges Gelegenheit geboten, Ermäßigungen für sich herauszuholen? Ein Abonnement für den dritten Rang

bleibt nicht! Es sind nicht wenige Besucher des dritten Ranges, die regelmäßig und häufig das Theater auffuchen und gern noch häufiger auffuchen würden, wenn ihnen wieder eine kleine Ermäßigung des Eintrittspreises zugestanden wäre. Also solange nicht auch für den dritten Rang die Möglichkeit des Abonnierens besteht, so lange entbehrt die Verweigerung einer Vergünstigung beim Billettbezug nach meiner Meinung der Berechtigung. Der Schwerpunkt des ganzen Artikels und wohl auch der eigentliche Zweck der Übung liegt im Schlußsatz. Da werden alle, denen die Gelder zum häufigeren Besuch des Neuen Stadttheaters fehlen, zum Besuch des Stadthallen-Theaters freundlichst eingeladen. Schon früher hörte ich mehrfach die Ansicht vertreten, daß das Stadthallen-Theater das Theater des armen Mannes werden würde. Und nun ist es ja auch nicht viel anders gekommen! Anscheinend will man also die Arbeiter im Neuen Stadttheater gar nicht haben. Wir fordern nach wie vor Verbilligung der „höheren“ Plätze im Neuen Stadttheater, die ohnehin recht knapp bemessen sind. Andernfalls möge man denen, die das Bedürfnis zu häufigerem Besuch des Theaters verspüren, durch Eröffnung eines Abonnements auch für den dritten Rang entgegenkommen. Das ist mein Wunsch und auch wohl der mancher anderer.
 Ein Theaterbesucher.

Schaffstiefel Rind- u. Roßleder W. Blumenthal
 mit und ohne Eisen, auch Handarbeit, Lübeck
 Kohlmarkt, Ecke Sandstrasse.
 Schwartauer Allee, Ecke Geverdesstrasse.

Kniestiefel mit steifen und weichen Schäften in allen Preislagen.

12⁰⁰ 10⁹⁰ 8⁹⁰ 7⁹⁰ 7⁵⁰ Mk.

Hygienische Artikel
 (Gummivaren)
 erhalten Sie am besten und billigsten bei
W. Pusback, Lübeck, Königstr. 46.

Wenn Sie die Margarine
Goldperle
 Pfund 1.- Mark
 und
Rheinperle
 Pfund 90 Pfennig
 statt
Naturbutter
 verwenden, dann machen Sie pro Pfund
40 Prozent
!!! Ersparnis !!!
 Andere Margarinequalitäten
 Pfund 50, 75, 70, 65, 60, 55 Pfennig.
 Mein Spezial-Laden für Margarine
 ist jetzt vollständig von meinem Kolonial- u.
 Getreidegeschäft abgetrennt!
 Rote Lubeca-Marken.

Wilhelm Kalm
 Ältestes Spezialgeschäft für Margarine
 am Plage,
Schüsselbuden 3.

Storchs Restaurant.
Ausspielen
 von
 Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
 auf dem Ziehbillard
 am Sonntag, den 25. Oktober 1908.
Einsatz 50 Pfg.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Rud. Storch, Friedensstraße 42.

Sonntag, den 24. Oktob.:
Preis-Skat
 vom Staffklub „Grand“.
Dankwagsgrube 13. C. Casten.

Arbeiter-Radfahrer-Verein
 „Frei weg“
 Pasingen.
Herbstvergnügen
 verbunden mit
 Korsfahrt, Preisschiessen und
 sonstigen Belustigungen
 am Sonntag, den 25. Oktober 1908.
 Korsfahrt 4 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Komitee.

Wichtig für Jedermann!
 Nur noch kurze Zeit dauert der aufsehenerregende
Riesen-Ausverkauf
 von fertigen
Herren- u. Knaben-Garderoben
 zu wirklichen Spottpreisen
Königstrasse 113, Ecke Aegidienstr.

Es gelangen zum Verkauf:
 Große Posten hochchicer Herren-Jackett-Anzüge, darunter die meisten auf Robhaar gearbeitet, die bis 65 Mk. gekostet haben. Ferner: Winter-Paletots, Winter-Joppen und ein enormes Lager billiger und besserer Herren-Hosen. Die noch vorrätigen Knaben-Anzüge werden ebenfalls zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft.
Gummi-Mäntel und Wagen-Mäntel spottbillig.
!Nur ganz kurze Zeit! !Nur ganz kurze Zeit!

Jeder, der sonst gewohnt ist, nach Maß anfertigen zu lassen, selbst der beliebteste Herr, findet in jeder Größe und Weite nach seinem Geschmack eine enorme Auswahl!
113 Königstr. 113, Ecke Aegidienstr.
Freie Fahrt nach Lübeck!
 Bei Einkauf von 20 Mark an Reisevergütung bis 30 Kilometer.

LESEHALLE
 der
Genossenschafts-Bücherei!

Den Benutzern der Lesehalle diene zur Nachricht, dass vom Sonntag, den 25. Oktober 1908 ab die Lesehalle regelmäßig an Sonn- u. Festtagen von vormittags 10 bis abends 9 Uhr geöffnet sein wird. Um 5 Uhr wird für Jugendliche eine Vorlesung belehrenden und unterhaltenden Inhalts veranstaltet werden. Die Bücherausgabe findet Sonntags nach 1 Uhr nicht statt.

Die Bücherei-Kommission
Hansa-Theater
Wunder-See-Löwen
 dazu das große Programm.
 Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater.
 Sonntag, den 23. Oktober, abds. 7 1/2 Uhr.
Maria Stuart
 von Schiller.
 Der Vorverkauf der Billets findet in den Zigarrenhandlungen v. Friedr. Nagel, Markt 14, und Carl Rob, Wühlenstr. 19, statt. Dutzendkarten sind außer in den vorgenannten Geschäften noch zu haben bei W. Groth, Restaurant, Roonstraße 1; J. G. C. Mertelmeyer, Weingroßhandlung, Hügelstraße 123, und Sachsenburger Allee 13.

Neues Stadt-Theater
 Kassen-Telephon Nr. 298.
 Sonntag 7 1/2 Uhr: Voll-Abonnem. 22. Sonnabend-Abonnement 4. Große Preise.
Martha.
 oder: Der Markt zu Richmond. Oper von Fr. von Flotow.
 Sonntag 7 Uhr: Voll-Abonnem. 23. Große Preise.
Der Vogelhändler.
 Operette von Zeller.

Auf Kredit.

Möbel. Einzelne Stücke Anzahlung von 8 Mk. an.
Paletots u. Anzüge Anzahlung von 6 Mk. an.

Alle Kunden ohne Anzahlung.
 Zahlungseinteilung nach Wunsch.

H. Kesten,
 Untere Johannisstrasse 70.

Besonders günstige Bedingungen für Brautleute.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtliche in Lübeck